

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 6

Artikel: Frauenstimmrecht in Griechenland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zulassung der Frauen als Richterinnen im Kt. Genf

Am 6. Juli 1952 kommt im Kanton Genf ein Verfassungsartikel zur Abstimmung, der es ermöglicht, dass auch Frauen als Richterinnen ernannt werden können. Das vorliegende Verfassungsgesetz lautet:

Article unique. — Il est ajouté à l'article 96 de la constitution genevoise, entre les premier et deuxième alinéas, un nouvel alinéa ainsi conçu:

„Les jurés sont pris parmi les citoyens suisses de l'un et l'autre sexe, âgés de plus de vingt-cinq ans et de moins de soixante ans“.

Frauenstimmrecht in Griechenland

Das griechische Parlament stimmte einem Gesetz zu, das den griechischen Frauen vom 21. Jahr ab das aktive und vom 25. Jahr ab das passive Wahlrecht zuerkennt. Tagblatt, 30. 5. 52.

Fest der Zürcher Frauenzentrale

Freitag und Samstag, den 27. und 28. Juni 1952, veranstaltet die Zürcher Frauenzentrale im „Glockenhof“ in Zürich 1 ein Fest, für welches Produktionen und Theateraufführungen für Gross und Klein sowie ein reichhaltiger Bazar und ein Restaurationsbetrieb vorgesehen sind.

Die Zürcher Frauenzentrale, welcher heute 78 Frauen- und Berufsvereine angeschlossen sind, wurde anfangs 1916 gegründet. Seither hat sie sich unentwegt für das eingesetzt, was der Förderung und dem Wohl von Frau, Familie und Oeffentlichkeit dient. In Kriegs- und Notzeiten hat sie viele Hilfsaktionen für das In- und Ausland unternommen. Heute steht unter ihrer Leitung die Mütterschule.

Zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben sind erhebliche Mittel nötig. Die Organisatorinnen des „Festes der Zürcher Frauenzentrale“ hoffen daher auf einen auch materiell grossen Erfolg.

Es wird eine Kinderstube vorhanden sein. Vorverkauf für Billette zu den Vorführungen ab Mitte Juni in der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, wo auch Programme bezogen werden können.